

**TOP 16**  
**Gemeinsamer Abtrag aller Fraktionen**



Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Wilhelmshöher Allee 19a · 34117 Kassel

**Kreistagsfraktion**  
Fraktionsbüro:  
Kulturbahnhof  
Postadresse:  
Wilhelmshöher Allee 19a  
34117 Kassel  
Tel. 0561/1003-1483  
Fax. 0561/1003-1484

An den  
Kreistagsvorsitzenden  
des Landkreises Kassel  
Herrn Gerald Herber  
Wilhelmshöher Allee 19a

*19./6.  
Toc.*

34117 Kassel

Datum: 12.06..2008

**Änderungsantrag zu eigenem Antrag**  
**Stichwort: Weitere Leistungen nach § 16 Abs.2 Satz 1 SGB II**

Sehr geehrter Herr Herber,

hiermit stellen wir folgenden Antrag und bitten um Aufnahme auf die Tagesordnung

**Beschluss:**

Der Kreistag

1. schließt sich der Rechtsauffassung des Landes Hessen an, dass die Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zu den weiteren Leistungen nach § 16 Abs.2 nicht zulässig ist und spricht sich entschieden für die Notwendigkeit der bisher erfolgten Maßnahmen aus.
2. vertritt die Auffassung, dass die Rechtsauslegung des BMAS nicht dem Willen des Gesetzgebers entspricht und den sozialpolitischen Notwendigkeiten widerspricht. Der Gesetzgeber wollte den SGB II - Trägern Handlungsspielräume geben, um die Angebote der Arbeitsförderung bedarfsgerecht und passgenau zu gestalten.
3. beauftragt den Kreisausschuss, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufzufordern, dass die auf Grundlage von § 16 Abs.2 Satz 1. SGB II geschaffenen und bestehenden Angebote erhalten bleiben und auch in Zukunft gewährt werden können. Das Bundesministerium wird aufgefordert, seine Auffassung zu korrigieren und die erfolgte Einschränkung des vorhandenen rechtlichen Rahmens des § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II zurückzunehmen..
4. fordert das Land Hessen auf, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die bestehenden Angebote gesichert werden und eine verlässliche Rechtsgrundlage im SGB II geschaffen wird.

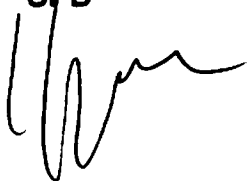
**Begründung:**

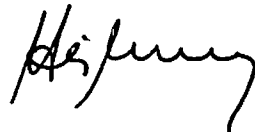
Die Umsetzung der Rechtsauslegung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales würde das Aus vieler erfolgreicher und passgenauer Angebote, die aus Mitteln nach § 16 Abs.2 SGB II bezahlt werden, bedeuten. Ein zentrales Mittel zur Wiedereingliederung würde wegfallen.

Wiederholt wurden Mittel, die der Eingliederung dienen, gekürzt. Jetzt sollen weitere Einschränkungen bei der Förderung von Langzeitarbeitslosen und insbesondere von Jugendlichen erfolgen, was nicht akzeptiert werden kann. Dies entspricht auch nicht den vom Bund gesetzten Zielen, die Arbeitslosigkeit zu senken.

Schon seit einiger Zeit gibt es zwei unterschiedliche Rechtsauffassungen, die einerseits vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und andererseits von den Ländern vertreten werden. Auch die Sozialverbände teilen die Auffassung der Länder. Dass dieser noch nicht gelöste Streit jetzt auf Kosten der engagierten und erfolgreichen Kreise ausgetragen wird und damit auf Kosten der hilfebedürftigen Arbeitslosen, kann nicht hingenommen werden.

  
Barbara Meixisch

SPD  


CDU  


FDP  


DIE LINKE  
